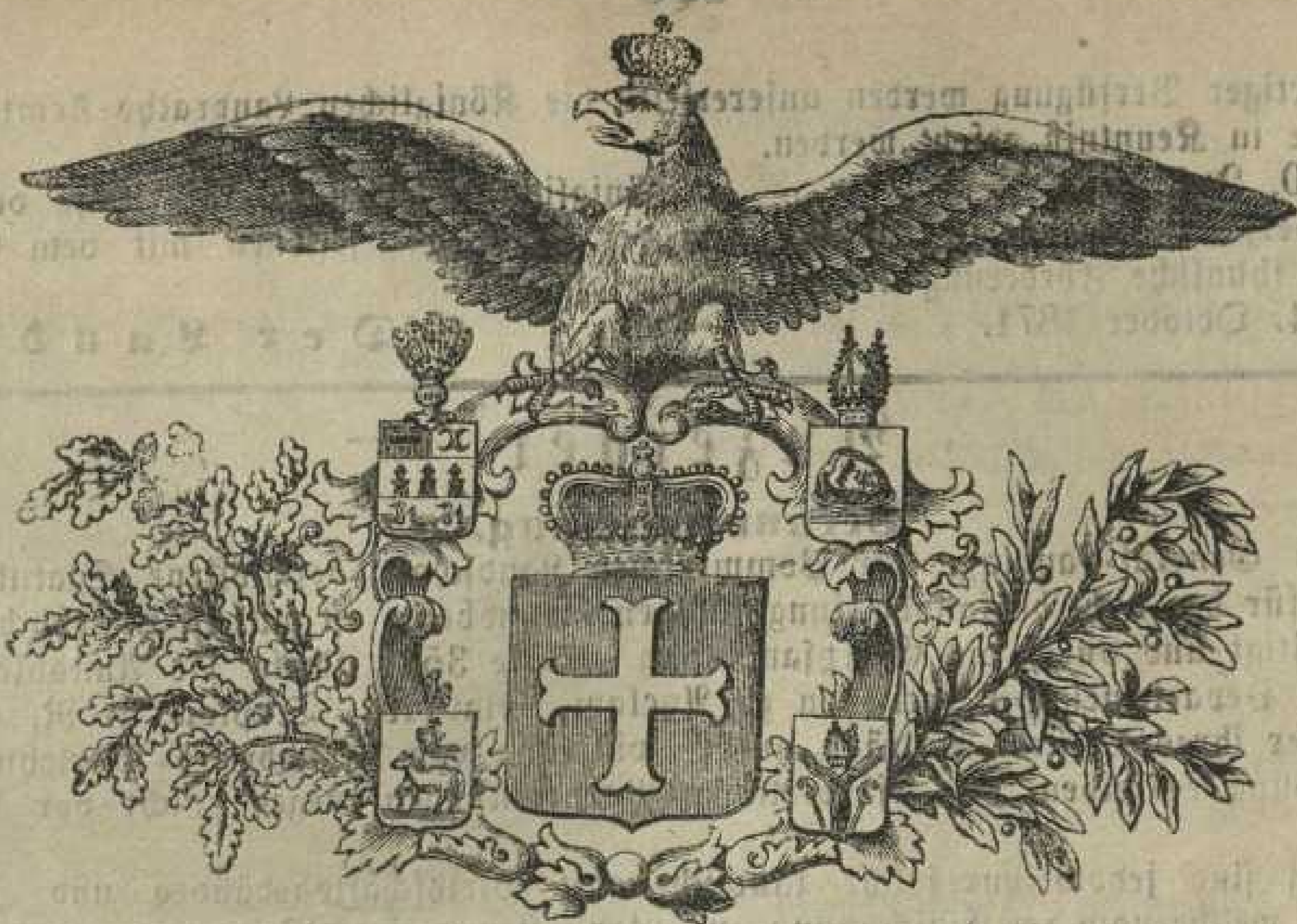


Dies Blatt erscheint  
Dienstags und Freitage  
Vormittag. Preis pro  
Quartal für auswärtige  
Abonnenten bei allen kö-  
niglichen Postanstalten  
12 1/2 Sgr., für hiesige  
beim Verleger 10 Sgr.



Anzeigen für die ge-  
spaltene Zeil oder deren  
Raum 1 Sgr. werden  
in der Buch- und Stein-  
druckerei von A. L. Bu-  
dach's Erben in Göslin  
sowie von sämtlichen  
Annoncen-Büreaux ange-  
nommen.

Siebenzehnter

Jahrgang.

# Kreisblatt des Fürstenthums Cammin.

N<sup>o</sup> 85.

Göslin, den 27. October

1871.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

442.

Bekanntmachung, die Postfreimarken betreffend.

Der Verkauf der neuen zum 1. Januar 1872 in Gültigkeit tretenden Postfreimarken wird bei den Postanstalten in Elsaß-Lothringen und im Großherzogthum Baden in den letzten Tagen des Monat Dezember d. J., bei allen übrigen Deutschen Reichs-Postanstalten schon Mitte Dezember d. J. beginnen. Die am ersten Januar 1872 in den Händen des Publikums verbleibenden Freimarken, Franco-Couverts und gestempelten Streifbänder der bisherigen Art können bis einschließig 15. Februar 1872 bei den Post-Annahmestellen gegen neue Postwerthzeichen gleichen Werthes umgetauscht werden.

Der Umtausch findet je nach der Münzwährung der zurückzuliefernden Marken nur bei den Postanstalten desjenigen Münzgebietes statt, in welchem die Ausgabe der Marken erfolgt ist.

Vom 16. Februar 1872 ab werden die bisherigen Postwerthzeichen zum Umtausch nicht mehr angenommen und verlieren ihren Werth. Es empfiehlt sich, schon jetzt beim Ankauf von Marken der bisherigen Art den Bedarf thunlichst nicht über den 31. Dezember hinaus zu bemessen.

Berlin, den 16. October 1871.

Kaiserliches General-Post-Amt. Stephan.

443. Den Herren Geistlichen, welche bisher das Werk der Taubstummen-Erziehung und Unterweisung handelnd und fürbittend mit uns so lebhaft und erfolgreich gefördert haben, ist je ein Exemplar des von dem Curatorium der hiesigen Taubstummen-Anstalt herausgegebenen zweiten Berichts über die genannte Anstalt zugegangen.

Es überhebt uns dieser Bericht jeder Motivirung des erneuerten Ausschreibens der Haus-Collecte für die hiesige Taubstummen-Anstalt, welches gegenwärtige Verfügung bezweckt, und sprechen wir nur die Hoffnung aus, der Ertrag der Collecte werde, nachdem das verflossene Kriegsjahr damit ungeachtet der großen Ansprüche, welche es gemacht, hinter den früheren Jahren keineswegs zurückgeblieben ist, in dem Jahre des glorreichen Friedens ein um so reichlicher sein, als es jetzt wieder gilt, Liebeswerke des Friedens frisch aufzunehmen und zu treiben.

Die Einsammlung der hiermit ausgeschriebenen Haus-Collecte pro 1871 wollen die Herren Geistlichen in den Monaten November und Dezember bewirken und sich dabei, wie bisher, der Lehrer, Kirchen-Ältesten, Schulvorsteher und anderer kirchlich gesinnter Gemeindeglieder bedienen, damit die vorher ausgesprochene Hoffnung sich in erfreulicher Weise erfülle.

Die eingegangenen Collectengelder sind an die königlichen Superintendenturen so zeitig einzusenden, daß sie von den letzteren bis zum 15. Dezember a. c. an unsere Hauptkasse in der gewöhnlichen Weise abgeführt werden können.